



Arbeitsgemeinschaft Mainzer Straßencarneval



Verkehrsverein Mainz e. V. | Postfach 4140 | 55031 Mainz

An die
Mainzer Schulen,
Kindergärten und
Jugendorganisationen

Arbeitsgemeinschaft
Mainzer Straßencarneval (AMS)

Verkehrsverein Mainz e. V.
Postfach 4140
55031 Mainz

anmeldung@jugendmaskenzug.de
www.jugendmaskenzug.de
Fax: +49 (0) 6131 - 94 09 28

Oktober 2018

Cathrin Tronser
c.tronser@jugendmaskenzug.de
+49(0) 160 - 662 38 93

Liebe Freunde der Mainzer Jugendfastnacht!

Etwas später als gewohnt senden wir Ihnen heute die Informationen und Anmeldeunterlagen für den Jugendmaskenzug 2019 zu. Die Planungen für den neuen Termin außerhalb der neuen Winterferien und der närrischen Feiertage hat uns in den letzten Monaten intensiv beschäftigt. Umso mehr freuen wir uns, dass die Finanzierung Dank vieler Sponsoren und der Stadt Mainz sicher ist und wir den Zug veranstalten können.

Jutta Doss
j.doss@jugendmaskenzug.de
+49(0) 176 - 956 77 666

Der Jugendmaskenzug 2019 findet in der nächsten Kampagne aufgrund der neuen Ferienregelung bereits am Samstag, den 16.02.19 statt. Beginn ist wie immer um 14.11 Uhr.

Jürgen Schmidt
j.schmidt@jugendmaskenzug.de
+49(0) 152 - 521 45 197

Motto: Franzosen, Römer und Germanen,
zum Leben an den Rhein hier kamen.
Brachten Fleischworscht, Weck und Woi,
und die Fastnacht obbedroi.
Heut grüßen wir sie mit Radau
und dreifach donnerndem Helau!

Teilnahmebedingungen und Ablauf:

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen und Jugendgruppen mit mindestens 11 Teilnehmern, alle angemeldeten Maskengruppen werden mit Geldpreisen prämiert. Die Prämierungskommission bewertet nach den Gesichtspunkten:

Jugendgemäß - originell in Idee und Ausführung - Gesamteindruck beim Vorbeimarsch.

Schulpolitische und -spezifische Themen können glossiert werden, allerdings sollte man die große Politik den Erwachsenen beim Rosenmontagszug überlassen. Über die Verwendung der Geldpreise entscheidet ausschließlich der Lehrer bzw. Leiter der angemeldeten Gruppe. Die Gelder sollten für gemeinschaftliche Veranstaltungen Verwendung finden.

Die Materialkosten werden wieder von uns erstattet, allerdings nur bis zum Höchstbetrag von € 35,- pro angemeldeter Gruppe. Die Originalquittungen mit ausgewiesener Mehrwertsteuer senden Sie uns bitte mit Ihrer Bankverbindung bis spätestens 30. März 2019. Nach dem 30. März können keine Materialkosten mehr erstattet werden.

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer, den Omnibustransferdienst für die Schulen, die außerhalb der Innenstadt liegen, und die allgemeinen Organisationskosten werden von uns übernommen.

Vereinsregister VR 1024
Amtsgericht Mainz
Klaus Merkator (1. Vorsitzender)
Melanie von Behren (2. Vorsitzende)

Bankverbindung: Mainzer Volksbank
IBAN: DE12 5519 0000 0010 0810 08
BIC: MVBM DE 55

Wir stellen wieder die Schilder mit dem Namen der Schule bzw. Jugendgruppe oder des Kindergartens zur Verfügung, Schilder mit Ihrer genauen Mottobezeichnung müssen von Ihnen angefertigt werden.

Auf den Bau von Festwagen sollten Sie verzichten, die strengen Auflagen machen dies zu einem teuren Unternehmen, und letztlich haben in der Vergangenheit immer die Fußgruppen die höchsten Preise erhalten.

Die Umzugsordnung für den Fastnachtsamstag liegt bei, ebenso das **Anmeldeformular, das wir, mit Ihrer Unterschrift versehen, bis zum 10.01.2019 zurück erbitten.**

Wir freuen uns schon jetzt über Ihre Mitwirkung, und wünschen Ihnen viel Spaß beim Basteln und Werkeln.

Herzliche Grüße

Ihre

Arbeitsgemeinschaft Mainzer Straßencarneval

- Verkehrsverein Mainz e.V. –



Cathrin Tronser

**Arbeitsgemeinschaft
Mainzer Straßencarneval
c/o Verkehrsverein Mainz e.V.
Postfach 4140
55031 Mainz**

Fax: 06131-940928

**Anmeldung zum 62. Jugendmaskenzug 2019
Samstag, 16.02.2019, 14.11 Uhr**

Motto: Franzosen, Römer und Germanen,
zum Leben an den Rhein hier kamen.
Brachten Fleischworscht, Weck und Woi,
und die Fastnacht obbedroi.
Heut grüßen wir sie mit Radau
und dreifach donnerndem Helau!

Anmeldeschluss: 10.01.2019

Anschrift:

..... Tel.

.....

..... E-mail:

Schulleiter/-in (Name/ Vorname):

Gruppe (Titel) Klasse/Anzahl Name/Vorname des Gruppenleiters

.....

.....

.....

.....

.....

Wenn vorhanden, bitte hier oder auf separatem Blatt eigenes Motto/ Vierzeiler angeben:

Festwagen - Bezeichnung:
(Der Festwagen kann nur teilnehmen, wenn er vom TÜV abgenommen wurde.)

Bustransfer zum Aufstellungsplatz gewünscht

/// nein /// ja, für Teilnehmer
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Von der Umzugsordnung haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.

Mainz, den

.....
(Unterschrift)

Umzugsordnung für den Mainzer Jugendmaskenzug am Fastnachtsamstag

Diese Zugordnung und die von der Stadt Mainz herausgegebenen Richtlinien für Umzüge sind Bestandteil für die Zulassung zum Jugendmaskenzug und müssen der Arbeitsgemeinschaft Mainzer Straßencarneval (AMS) als Veranstalter bis vier Wochen vor Fastnachtsamstag mit dem beigefügten Formular als zur Kenntnis genommen und anerkannt bestätigt werden.

1. Anmarsch und Zugweg

Beim Anmarsch zum Aufstellungsplatz sind die Verkehrsregeln zu beachten. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden. Verkehrsbehinderungen sind zu vermeiden. Jeder Verein, jede Garde oder Gruppe sorgen für pünktliches Erscheinen im Aufstellungsraum bis spätestens 14 Uhr. Die Spitze des Jugendmaskenzuges setzt sich pünktlich um 14.11 Uhr Ecke Josefstraße/ Boppstraße in Bewegung.

Zugweg: Boppstraße - Kaiserstraße Neustadtseite - um das Stadthaus herum - Gärtnergasse - Große Bleiche - Münsterplatz - Schillerstraße - Schillerplatz - Ludwigsstraße - Höfchen - Schöffersstraße - Schusterstraße - Flachsmarkt - Flachsmarktstraße - Petersstraße - Auflösung des Zuges in der Anne-Frank-Schule

2. Betreuung in Erster Hilfe

Für Betreuung in Erster Hilfe ist gesorgt.

3. Kostüme

Alle Zugteilnehmer müssen kostümiert bzw. uniformiert sein, das gilt auch für Musikkapellen und Fanfarenzüge.

4. Reitergruppen, Pferdegespanne, Marketenderwagen, PKWs und Motorräder

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist deren Teilnahme untersagt.

5. Fahrzeuge und Motivwagen

Es dürfen künftig nur solche Traktoren und Festwagen am Jugendmaskenzug teilnehmen, die vom TÜV abgenommen wurden. Es ist nicht gestattet, fremde Fahrzeuge jeglicher Art in den Jugendmaskenzug einzuschleusen. Eine Zulassung durch uns, bis zum jeweiligen Anmeldeschluß, kann nur erfolgen, wenn die Genehmigung der Rosenmontagszugleitung schriftlich vorliegt. Deshalb empfehlen wir allen Schulen, Jugendgruppen und Jugendverbänden, künftig keine Traktoren und sog. Rollen mit selbstgebastelten Aufbauten bei uns anzumelden. Wie die Erfahrung zeigt, haben originell gestaltete Fußgruppen beim Jugendmaskenzug immer den größten Erfolg erzielt!

6. Wurfmaterial und Verhalten der Zugteilnehmer

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es untersagt, jegliches Wurfmaterial zu verwenden, wie Bonbons, Süßigkeiten, Plastikblumen mit spitzen Drahtenden, etc., ausgenommen sind leichte Blumensträuße und Gummi- oder Weichplastikbälle. Es ist nicht gestattet, während des Zuges aus Flaschen zu trinken und leere Flaschen in den Zugweg oder die Zuschauermenge zu werfen.

7. Zwischenstop oder Abstände zwischen den einzelnen Gruppen

Damit die Kinder in guter Ordnung den Zugweg passieren, ist es nicht erlaubt, vor den Tribünen oder an anderen Stellen Zwischenstops einzulegen. Damit der Zug nicht abreißt, soll der Abstand von Gruppe zu Gruppe auf keinen Fall 10 Meter überschreiten. Das gilt besonders für die Fanfarenzugführer.

8. Zugordner

Den Anordnungen unserer Zugordner ist unbedingt Folge zu leisten, sie sind einheitlich mit roten Jacken, gelben Westen und AMS-Kappen versehen.

9. Aufstellungsraum

Die Straßen Josefsstraße (bis Hindenburgstr.), Leibnizstraße (bis Frauenlobstr.), Gartenfeldplatz, Nackstraße (ab Josefsstraße bis Gartenfeldplatz) und Kurfürstenstraße (zwischen Nack- und Leibnizstraße) sind vorgesehen. Die letzte Zugnummer bildet der Prunkwagen des Mainzer Kinder- bzw. Jugendprinzen.

10. Auflösung des Zuges

Der Zug marschiert geschlossen bis zur Anne-Frank-Schule (dort sind Toiletten-Anlagen), Auflösungsplatz Flachmarktstraße, Ecke Große Bleiche, und löst sich dort von Gruppe zu Gruppe auf, damit die Kinder die für sie bereitstehenden Busse besteigen können. Es kam öfters vor, daß Fanfarenzüge und Wagen in der Schusterstraße oder in Seitenstraßen ausscheren, die Kinder zogen nach, und in die großen Lücken schleusten sich PKWs ein. Dadurch wurden die Kinder stark gefährdet. Besonders die Fahrer der wenigen Festwagen werden gebeten, zügig weiterzufahren, damit kein Rückstau in der Schusterstraße bis zum Gutenbergplatz entsteht.

11. Versicherung und Gesamtorganisation

Wir weisen darauf hin, daß für den Jugendmaskenzug durch die AMS schon immer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird, die Schäden gegen Dritte deckt. Unsere Zugteilnehmer sind nicht unfallversichert, sofern dies nicht für Schülerinnen und Schüler durch die sog. Schulversicherung abgedeckt ist; sie nehmen auf eigenes Risiko teil.

12. GEMA

Teilnehmende Musikgruppen müssen sich selbst bei der GEMA anmelden.

Für diese Auflagen, die alle nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, bitten wir um Verständnis. Man kann sich auch an dieser beliebten Jugendgroßveranstaltung im närrischen Mainz erfreuen, wenn man seine Mitmenschen möglichst nicht gefährdet. Bei der Gesamtorganisation, für die wir verantwortlich sind, bitten wir auch um ihre Mithilfe und Rücksichtnahme.